

Sitzungsvorlage



| | |
|----------------------------|---|
| Gremium: | Ausschuss für Umwelt und Technik |
| Sitzungscharakter: | öffentlich |
| Sitzungsdatum: | 27.03.2019 |
| Amt/ Sachbearbeiter(in): | Bauamt/ Frau Kagermann |
| Vorlage- Nr. | 14/2019 |
| Tagesordnungspunkt: | 2 |
| Bezeichnung: | Abweichende Dacheindeckung des Einfamilienhauses in Mühlhausen, Friedrich-Ebert-Str. 17, Flst.Nr. 8223 |

Sachverhalt:

Für das o.g. Bauvorhaben ist der Bebauungsplan „Schelmenberg I“ rechtsgültig. Nachdem der Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses am 22.10.2018 genehmigt wurde, wird nun eine Befreiung für eine vom Bebauungsplan abweichende Dacheindeckung erfragt.

Der Bebauungsplan schreibt eine Dacheindeckung in Rot-Braun oder Rot-Tönen vor. Da die Bauherrschaft eine Photovoltaik-Anlage errichtet, soll sich das Dach farblich anpassen und in Anthrazit eingedeckt werden.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans wurden anthrazitfarbene Dachziegel bereits mehrfach genehmigt.

Die Angrenzerbenachrichtigung erfolgt noch.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der abweichenden Dacheindeckung des Einfamilienhauses in Anthrazit zu.

Das Baurechtsamt kann die erforderlichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.
